

1. Änderungssatzung der Satzung zum Bürger:innenhaushalt der Fontanestadt Neuruppin

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 Satz 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 21), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin in ihrer Sitzung am 7. März 2022 folgende 1. Änderungssatzungssatzung der Satzung zum Bürger:innenhaushalt der Fontanestadt Neuruppin vom 15. Oktober 2020, veröffentlicht im Amtsblatt vom 28. Oktober 2020, beschlossen:

Artikel I

Änderung des § 3 (Einreichung von Vorschlägen)

Im § 3 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „12“ geändert in „10“.

Artikel II

Änderung des § 6 (Abstimmung, Berücksichtigung durch den bzw. die Kämmerer:in)

Der § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Abstimmung über die gültigen Vorschläge zum Bürger:innenhaushalt der Fontanestadt Neuruppin erfolgt

- a) durch die Aufstellung von Wahlurnen über den Zeitraum von einem Monat im Bürgerbüro der Fontanestadt Neuruppin,
- b) ein Online- Abstimmungsverfahren auf der städtischen Website sowie
- c) eine Stimmabgabe an jeweils verschiedenen Standorten in der Stadt an mindestens drei Abstimmungstagen.

Die Bekanntgabe des konkreten Zeitraumes für die Abstimmungsformen nach Buchst. a) und b) erfolgt nach § 8. Über Tag, Dauer und Ort der Abstimmungsform nach Buchst. c) wird ebenfalls nach § 8 informiert; diese Abstimmungsform entfällt, wenn die Durchführung aus pandemischen Gründen erheblich erschwert würde.

Der § 6 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Jede:r Einwohner:in hat pro Bürger:innenhaushalt bis zu drei Stimmen, die auf verschiedene und gleiche Vorschläge verteilt werden können.“

Artikel III

Änderung des § 7 (Umsetzung)

Im § 7 Abs. 1 wird Satz 5 gestrichen.

Artikel IV

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuruppin, den 17. März 2022

Ruhle
Bürgermeister